

Vorschlag Legaldefinition „H2 ready“

Ein Gaskraftwerk ist für den Wasserstoffbetrieb vorbereitet („H2 ready/H2-vorbereitet“), wenn es in einer Weise vorgeplant, vorgerüstet und gebaut ist, dass die Fähigkeit zum Betrieb mit Wasserstoff („H2 Capability/H2-Betriebsfähigkeit“) durch eine Änderung von Anlagenkomponenten oder des Betriebs des Bestandskraftwerkes im erforderlichen Umfang erreicht werden kann.

Erläuterung:

Die Errichtung und der Betrieb der geplanten Gaskraftwerke unterliegen einem stufenweisen Planungs- und Errichtungs- bzw. Änderungsprozess.

H2 Capability (H2-Betriebsfähigkeit):

Ein Gaskraftwerk, eine sonstige Anlage oder eine bestimmte Komponente gilt als "H2 capable (H2-betriebsfähig)", wenn es mit dem angegebenen volumetrischen Wasserstoffanteil unter bestimmten definierten Randbedingungen betrieben werden kann. Falls kein spezifischer volumetrischer Wasserstoffanteil angegeben ist, ist von einem Betrieb mit 100% Wasserstoff auszugehen.

H2 Readiness (H2-Vorbereitung):

Die Errichtung eines Gaskraftwerkes mit der Spezifizierung „H2 ready“ stellt die erste Ausführungsstufe hin zu einem Kraftwerk mit der Spezifizierung „H2 capable“ dar. Als H2 ready sind dabei diejenigen Anlagenteile anzusehen, die noch nicht H2-betriebsfähig sind, aber durch Maßnahmen gemacht werden können.

Zentrales Element dieser ersten Ausführungsstufe ist eine Optimierung der Planung, Ausrüstung und Errichtung der Anlage mit Blick auf eine nachfolgende Änderung der erforderlichen Anlagenkomponenten auf den Endzustand "H2 capable (H2-betriebsfähig)" unter besonderer Berücksichtigung einer optimierten Umsetzung der Ausgangsplanung. Der Aufwand, die Kosten sowie die Ausfallzeiten der Anlage im Rahmen der Umrüstung bzw. Anpassung der erforderlichen Anlagenkomponenten sind durch die Vorplanung, Ausrüstung und den Bau in angemessenem Umfang zu minimieren.

* * * * *